

# KARLSBERG VERBUND



## Verhaltenskodex für unsere Geschäftspartner

Liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

über Generationen haben wir uns zu einem Getränke-Verbund mit einem starken Markenportfolio entwickelt. Wir sehen es als unsere Aufgabe, das Leben unserer Konsumentinnen und Konsumenten mit unseren Getränken schöner zu machen und ein in jeglicher Hinsicht gesundes Unternehmen über Generationen weiterzugeben.

Unternehmerische Verantwortung in Verbindung mit nachhaltigem Handeln haben für uns daher seit jeher einen hohen Stellenwert. Ein wesentliches Grundprinzip ist dabei die Einhaltung der geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften.

So erkennen wir die Bestimmungen des "ETI Base Code" (Ethical Trading Initiative) als Mindeststandard an und setzen diese bzw. deutlich höhere Anforderungen um. Die Ethical Trading Initiative (ETI) ist eine Mitgliedsinitiative, in der sich Unternehmen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen zusammengeschlossen haben. Zu den Mitgliedsunternehmen gehören Einzelhändler, Supermärkte, Kaufhausketten und Zulieferer. Ziel der Initiative ist die Verbesserung von Arbeitsbedingungen weltweit.

Schließlich haben wir uns mit unserem Verhaltenskodex für den Karlsberg Verbund verbindliche Verhaltensleitlinien für ein verantwortungsvolles Handeln auferlegt.

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner sowie deren Mitarbeiter verantwortungsvoll handeln und sich den in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundprinzipien verpflichten.

Dies gilt auch für Dritte (Vorlieferanten, Subunternehmer usw.), sofern diese von unseren Geschäftspartnern zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen beauftragt wurden. Wir erwarten, dass der Geschäftspartner die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundprinzipien weitergibt, diese entsprechend verpflichtet und die Einhaltung sicherstellt.

## **1. Menschenrechte:**

Die Geschäftspartner des Karlsberg Verbundes achten und schützen die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte und Wahrung der Menschenwürde gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Insbesondere verzichten die Geschäftspartner auf jede Art der Zwangsarbeit, Leibeigenschaft oder unfreiwilliger Arbeit sowie Kinderarbeit.

Sie erkennen die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsgemeinschaft (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltende Gesetze und Rechtsnormen an und setzen diese um. Das gemäß der ILO-Konvention Nr. 138 verankerte Mindestbeschäftigungsalter darf nicht unterschritten werden.

## **2. Anti-Diskriminierung und Chancengleichheit:**

Die Geschäftspartner des Karlsberg Verbundes dulden keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeits- und Geschäftsumfeld, sei es aufgrund von ethnischer oder nationaler Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, politischer Haltung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale.

## **3. Produktsicherheit:**

Die Geschäftspartner des Karlsberg Verbundes beachten die jeweils geltenden Vorschriften und Vorgaben zur Produktsicherheit, insbesondere die Einhaltung der Hygienevorschriften im gesamten Produktions- und Lieferprozess.

## **4. Arbeitsbedingungen:**

Die Geschäftspartner des Karlsberg Verbundes gewährleisten die Einhaltung aller Bestimmungen als Anlage beigefügten „ETI Base Code“, worin die wichtigsten internationalen Standards im Hinblick auf die Mindeststandards bzgl. Arbeitspraktiken wiedergegeben werden.

## **5. Vermeidung von Interessenkonflikten:**

Die Geschäftspartner des Karlsberg Verbundes treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen. Jeder bestehende oder mögliche Interessenkonflikt wird der Geschäftspartner gegenüber dem Karlsberg Verbund unverzüglich offenlegen.

## **6. Freier Wettbewerb:**

Die Geschäftspartner des Karlsberg Verbundes beteiligen sich nicht an illegalen, wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen und Verhaltensweisen, insbesondere Absprachen über Preise, Konditionen und Marktaufteilung mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden.

## **7. Schutz vor Korruption und Bestechung:**

Die Geschäftspartner des Karlsberg Verbundes verbieten jegliche Art von Korruption wie Bestechung oder Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Zuwendungen, wie unzulässige Spenden, Bestechungs- und Schmiergelder oder andere gesetzeswidrige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Amtsträgern, Kunden oder anderen Personen im Kontext der Geschäftsbeziehung gewähren, anbieten, fordern oder von diesen annehmen.

## **8. Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung:**

Die Geschäftspartner des Karlsberg Verbundes beachten die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche sowie bestehende Finanzsanktionen und Wirtschaftsembargos.

## **9. Datenschutz:**

Die Geschäftspartner des Karlsberg Verbundes beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.

## **10. Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen:**

Die Geschäftspartner des Karlsberg Verbundes respektieren die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Karlsberg Verbundes. Zur Verfügung gestellte Daten/Informationen dürfen ohne vorherige Zustimmung nur im Rahmen der Geschäftsbeziehung für den vereinbarten Zweck und zur Erfüllung der Leistungen für den Karlsberg Verbund genutzt werden. Vertrauliche Informationen und Inhalte sind vor internem und externem Missbrauch zu schützen und dürfen nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht werden.

## **11. Umwelt- und Klimaschutz:**

Die Geschäftspartner des Karlsberg Verbundes halten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards ein. Sie setzen unsere Ressourcen schonend ein und nutzen verstärkt erneuerbare Energien. Gleichzeitig reduzieren Sie den Energie- und Wasserverbrauch und die Treibhausemission.

Hierfür wenden die Geschäftspartner ein der Größe des Unternehmens angemessenes Umweltmanagement an (Bsp. Gemäß ISO 14001 oder eines vergleichbaren nationalen Standards) bzw. streben die Einführung eines solchen Systems an.

## **12. Einhaltung:**

Für den Karlsberg Verbund ist die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundprinzipien durch die Geschäftspartner von großer Bedeutung. Daher ist er integraler Bestandteil der Beauftragung.

Die Geschäftspartner des Karlsberg Verbundes verpflichten sich die hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmer und Lieferanten weiterzugeben und sich – sofern sie nicht bereits gesetzlich hierzu verpflichtet sind – zumindest bestmöglich bemühen, die Vorlieferanten entsprechend verbindlich zu verpflichten und die Einhaltung der Pflichten regelmäßig zu prüfen.

Der Karlsberg Verbund behält sich das Recht vor, z. B. im Rahmen von Audits oder durch andere geeignete Maßnahmen die Einhaltung der Standards dieses Verhaltenskodex bei den Geschäftspartnern zu prüfen bzw. von Dritten prüfen zu lassen und ggf. erforderliche Maßnahmen für Verbesserungen mit dem Geschäftspartner zu definieren. Von den Audits nicht betroffen sind Unterlagen und sonstige Informationsquellen, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Geschäftspartners oder Dritter enthalten könnten oder dem Datenschutz unterliegen.

## **13. Rechtsfolgen bei Verstößen:**

Jeder Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundprinzipien und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Karlsberg Verbund und dem Geschäftspartner betrachtet.

Der Karlsberg Verbund erwartet von seinen Geschäftspartnern, etwaige Verdachtsfälle für Verstöße aktiv aufzuklären und hierbei vorbehaltlos zu kooperieren. Der Karlsberg Verbund behält sich das Recht vor, bei Verdacht der Nichteinhaltung Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.

Der Karlsberg Verbund hat das Recht, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Geschäftspartnern außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn sie trotz angemessener Fristsetzung die Grundprinzipien dieses Verhaltenskodex nicht erfüllen oder keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen.